

Resolution anlässlich der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm am 03.10.2017 in Frankfurt/Main

Lärm macht krank.

Die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Bewertung der gesundheitlichen Folgen von Immissionen des Schienenverkehrs werden dem nicht gerecht. Sie gehen u.a. von einem nicht der Realität entsprechenden „Beurteilungspegel“ aus, der einen Mittelungspegel darstellt und – anders als im Flugverkehr – Spitzenpegel vernachlässigt. Darüber hinaus entsprechen die so gebildeten „äquivalenten“ Dauerschallpegel nicht den Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik, der WHO als auch der EU. Dies ist seit Jahrzehnten bekannt und verstößt gegen unser Grundgesetz (Art 2 Abs. 1 GG) .

Aus Anlass der aktuell anstehenden Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Bundesregierung fordert die Mitgliederversammlung der BVS (Bundesvereinigung gegen Schienenlärm) alle Parteien des deutschen Bundestages auf, die aktuellen Erkenntnisse zur Schädlichkeit von Schienenlärm zu beachten einschließlich der jeweils aktuellen Lärmschutzempfehlungen der „WHO-Guidelines for Europa“ und der Bedeutung dieser Problematik durch die Federführung im Gesundheitsressort der Bundesregierung und nicht wie bisher im Verkehrsressort Rechnung zu tragen.

Frankfurt/Main, den 3. Oktober 2017

Die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.